Anno 1799 Nro. 100

# Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstl. gnädigstem Privilegio.

Freytag, den 13. December.

I. Citationes edictales.

Demnach der hiesige Kaufmann Bernhard Müller bey Gericht vorgetragen, wie daß er durch kundbare Unglücksfälle zur Insolvenz herabgesunken, deshalb um das beneficium cessionis bonorum nachzusuchen sich genöthigt sehe; und dann diesem petito, salvis tamen Creditorum exceptionibus, deferirt, und der General-Arrest über desselben sämmtliches Vermögen erkannt worden; Als wird solches zu eines jeden Nachachtung hiemit bekannt gemacht, zugleich werden alle u. jede, welche an demselben, es sey ex capite crediti, fidejussionis, expromissionis, sive ex quocunque alio capite Spruch und Forderung zu haben vermeinen möchten, hiemit edictaliter zum ersten, zweyten und dritten mal vorgeladen, um am Dienstag den 7ten Januar bevorstehenden Jahrs als dem bey hiesigem Gericht angesetzten termino unico & peremptorio, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte ihre Ansprüche zu proponiren und zu liquidiren, bey Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens.

Uebrigens wird zu Vorkommung alles Mißverständnisses bemerklich gemacht, daß die Mutter des Kaufmanns Bernhard Müller, die Wittwe Jacob Müller, mit demselben in keiner Handels-Verbindung stehe, und daß selbige in desselben schlechte Vermögens-Umstände nicht verwickelt sey. Wonach sich ein jeder zu achten. Signat. Bentheim den 23sten Nov. 1799.

Königl. und Kuhrfürstl. Gericht hieselbst.
(L. S.) Buch.

Præsent. den 2. Decemb. 1799, und ist gegenwärtige Ladung 3mal durch das hiesige Intelligenzblatt bekannt zu machen.

H. Zurmühlen, Official.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Hofgerichts Herrn Amtsverwalters werden alle und jede, welche an dem Zeller Martin Nieman, oder an das zu Timmerlage Kirchspiels Lastrup belegenes Erbe mit den dazu gehörigen Ländereyen, welches derselbe unter hat, und nunmehro von seinem Gutsherrn dem Hauptmann von Sommenberg als Besitzern des adlichen Hauses Dieckhaus, unter sichern mit Aufhebung der Leibeigenschaft eingegangenen Bedingnissen frey an sich

gekauft hat, einigen Anspruch oder Foderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit zum 1sten, 2ten und 3ten mal offener Ediktalweise verabladet, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses, allenfalls nächstfolgenden Gerichtstag darauf, am Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Hofgerichte durch bevollmächtigte Anwälde ihre an Zellern Martin Nieman oder an erwähntes von ihm angekauftes Erbe und dazu gehörigen Ländereyen ex quocunque capite habende Ansprüche und Forderungen gehörig vor- und einzubringen, und mittels Offenlegung darüber sprechender Urkunden obsonstiger Beweisstücke zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß widrigenfalls ansonst ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signat. Münster den 21. Novemb. 1799.

J. B. Loyer, causæ Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Stadtsrichters werden alle und jede, welche an den Eheleuten hiesigen Kaufhändlern Hilmers Anspruch oder Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für dreymal ediktaliter verabladet, um innerhalb peremptorischer Frist von 30 Tagen vom Tage der ersten Bekanntmachung dieses angerechnet, sothane ihre Ansprüche und Forderungen bey diesem Hochfürstl. Münsterischen Stadtgericht unter Strafe ewigen Stillschweigens vorzustellen und zu rechtfertigen.

Zugleich werden gedachte sämtliche Gläubiger hiemit auf Samstag den 11ten Januar künftigen Jahrs abgeladen, um alsdann selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte Morgens um 9 Uhr im Wohnhofe des Hrn Stadtrichters zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und gesagten Eheleuten Hilmers ein gütlicher Vergleich versucht werde, mit der Verwarnung, daß die alsdann nicht Erscheinende pro Consentientibus gehalten werden sollen. Signat. Stadtgericht Münster in Westphalen den 2. Decemb. 1799.

Wattendorff, Grschbr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münster. Herrn Stadtsrichters werden hiemit alle u. jede, welche ex capite hypothecæ, Dominii, Fideicommissi, aut alius juris in re an der von dem Bäckeramtsverwandten Ferdinand Fuissing dem Herrn Oberlieutenant Godfrid von Fricken angekaufter, dahier auf der Jüdefelderstraße Nro. 260 belegener Behausung mit Zubehör, jedoch mit Ausschluß des Glasemachers Piepenbrock, einigen Anspruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, zum 2ten mal ediktaliter citiret und abgeladen, sothane Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieses bey diesem Hochfürstl. Stadtgerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens vorzubringen und zu rechtfertigen. Signat. Stadtgericht Münster den 5. Decemb. 1799.

Wattendorff.

Aus Befehl des Hochwürdigen Münsterisch. Domkapitels verordneten Richters und Gografen Gogerichts Meest Dolt. Oesthoff, werden auf Anrufen des Joh. Bernd Terstiege zu Nordwalde, alle und jede, welche an das zu Nordwalde sub Nro. Cat. 38 belegenes, zur Nachlassenschaft des sel. Küsters Rosengarten daselbst gehöriges, jetzt von Joh. Bernd Terstiege zu Nordwalde angekaufte Haus Spruch und Foderungen, oder Rechte haben, oder zu haben vermeinen (jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche in der beym Officialatgericht zu Münster rechtshängigen Sache Schluter contra Cramer resp. in dem dabey vorgewesenen Vergleiche benennt sind) hiemit ediktaliter ein für allemal verabladet, um binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen nach erster Bekanntmachung, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin angesetzt sind, solche beym Hochwürdigen Münsterisch. Domkapitul. Gogericht Meest unter Strafe ewigen Stillschweigens einzubringen und zu rechtfertigen. Signat. Münster den 9. Decemb. 1799.

Ad Mandat. D. Gogravii Oesthoff.

B. Lohkampff, Act.

Alle und jede Gläubiger, so Spruch u. Forderung an den dahie verstorbenen Schuster Andreas Niemeyer, oder dessen Verlassenschaft haben, oder zu haben vermeinen, werden hiemit ein für drey- und allemal offener Ediktalweise auf Koesfeld zum Magistrat-Gericht peremptorie verabladet, um daselbst innerhalb 6 Wochen nach Verkündigung dieses ihre Forderungen unter Strafe ewigen Stillschweigens zu proponiren und gehörig zu

juſtifiziren. Signat. Rotsfeld den 11. Nov. 99.
Ad Decretum Magiſtratus
Neuhaus, Secret.

II. Geſtohlene Sachen.

Da kürzlich folgende Sachen: a) 2 oder 3 Matrazzen, mit Pferdehaaren geſtopft, und blau und weißlich geſtreiften Ueberzügen, b) ein Paar fazonirte ſilberne Schuhſchnallen, in deren Mitte zwey Roſetten erhoben gearbeitet, c) 1 Paar dito mit Perlen und in der Mitte erhoben gearbeiteten 2 Schlupen, ſamt den Schuhen, worinn ſie geſeſſen, d) eine ſilberne franzöſiſche Uhr in einem braun lackirten Kaſten, woran eine ſtahlerne Kette und Schlüſſel befindlich geweſen, entwendet worden ſind; ſo wird demjenigen, der hierunter dem Hrn. Stadtsrichter glaubhafte Anzeige geben kann, die ediktmäßige Belohnung mit allenfallſiger Verſchweigung ſeines Namens verſprochen. Signat. Stadtgericht Münſter den 10. Decemb. 1799. Wattendorff.

III. Vermiſchte Nachrichten.

Osnabrück. Freytags den 27ſten Decemb. 1799 und folgenden Tagen, jedesmal des Nachmittags von 2 Uhr an, wird zu Osnabrück in der Wohnung des Herrn Notars Spilker bey der Marienkirche eine Sammlung von guten Büchern aus allen Fächern, worunter folgende vortrefliche Werke:

Corp. jur. gloſs. Corp. jur. Cameral. Aurel. Auguſtin. Juſtini Frenaei, Clementis Alexandrini, Joannis Damaſceni opera. Cardin. de Luca theatr. ver & juſt. Edit Venet. 1759. in 9 fr. Bänd. Card. Tuſch concluſ. Maſcand de Prob. Pacianus de Prob. Codex Conſt. Osnabr. 2 Pergb. Collect. præſt. op. jus can. illuſtrium Edit. Mogunt. 10 Tomi. Corp. jur. canon. Puffendorff Obſervat. Straubens rechtl. Bedenken. Engel ad jus can. Bœhmer jus eccleſ. prot. cum jure paroch. Lauterbach Coll. th. pract. Stryck. uſ. mod. Auctores claſſici bipontini 98 Tomi. Staphorſt Hiſtor. Eccleſiæ Hamburg. Acta pacis Weſtphal. Acta comitial. Ratisbon. de 1654. Acta hiſtor. eccleſ. 23 Bände. Electa jur. publici 10 Pergb. Vetus Teſtamentum ex verſione ſeptuaginta interpretum, curavit Breitinger, Tig Helv. eine Prachtausgabe, in 4 Bänden mit Futteral.

ſich befinden, den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft. Aufträge übernehmen, in Osnabrück Hr. Prokurator Kettmann und Hr. Notar Spilker; auch ſind bey denſelben die gedruckten Verzeichniſſe gratis zu haben, und können die Bücher im obbenenntem Hauſe täglich beſehen werden.

Bey Friedrich Theißing ſind um beygeſetzte Preiſe zu haben

Böhmers (G. L.) auserleſene Rechtsfälle. 1. Bandes 1ſte u. 2te Abtheilung. gr. 4to. 4 Rthl.

Brefelds medizinische Aufſätze. 8. 1 Rl. 4 gg.

Eliſa, oder das Weib, wie ſie ſeyn ſoll. 2. Th. 10 ggr.

Leben Suwarows. 8 ggr.

Das neue Paris von Mercier, 1. 2. Theil. 1 Rthl. 8 ggr.

Virgilius ſämtliche Werke, überſetzt von J. H. Voß. 3 Theile. 4 Rthl. 12 ggr.

Dieſelben auf Velin Papier. 6 Rthl. 20 ggr.

Niederrheiniſches Taſchenbuch auf 1800 mit ſchönen Kupfern, nach den Gemälden der Düſſeldorfer Gallerie. 1 Rthl. 20 ggr.

Bergiſches Taſchenbuch auf 1800. 1 Rl. 12 gg.

In Gefolg eines zwiſchen der verwittibten Frau Poſtmeiſterin Thier zu Düllmen als Benefizial-Erbinn ihres vor einiger Zeit verſtorbenen Ehemanns Theodor Wilhelm Thier, qua hæredis fiduciarii ſeines Vaters ſeelig Bürgermeiſters Johann Henrich Thier zu Haltern an einer, hingegen dem Herrn Bürgermeiſter Hüffer und Rentmeiſtern Niedieck uxorio nomine zu Stromberg als fideicommiſſariſchen Erben des eben erwähnten Joh. Henrich Thier an anderer Seite unterm 20ten October l. J. getroffenen Vergleichs ſollen die noch unverkauft gebliebene, um Haltern belegene, von mehrgeſagtem ſel. Bürgermeiſtern Joh. Henrich Thier nachgelaſſene, bis dahin vom ſel. Hrn. Poſtmeiſter Thier zu Düllmen abgenutzte Grundſtücke, beſtehend in Wieſen, Gärten und Ackerland, am 17ten December l. J. Morgens 10 und Nachmittags 2 Uhr den Meiſt- und Letztbietenden Stückweiſe verkauft werden. Der Verkauf geſchieht auf den Grundſtücken ſelbſt, und ſollen alsdann die Bedingniſſen in actu bekannt gemacht werden; vorläufig dient indeſſen zur Nachricht, daß zu mehrerer Bequemlichkeit der Anläufer der

Kaufpreiß erst ein halb Jahr a dato des Verkaufs bezahlt zu werden brauche. Münster den 12. Nov. 1799.

Aus Commission der Benefizial-Erbinn
H. J. Blanke, Dr.
Ferd. Meyer, Lt. als Mandatarius der Herren Bürgermeist. Hüffer und Rentmeist. Niedick zu Stromberg.

Bey dem Buchbinder Wöhlers aufm Prinzipalmarkt gegen der Hauptwache über unter dem Bogen sind wieder für das Jahr 1800 viele neue verschiedene Sorten Neujahrwünsche, auch silberne Medaillen, welche zum Neujahrsgeschenk anwendbar, wie auch kleine Taschenkalender für Kinder um billigen Preiß zu haben.

Bey dem Buchbinder Wippo auf der Bergstraße sind für das Jahr 1800 schöne Sorten Neujahrswünsche, ganz feine von Atlas, Blumenkränze, Bänder auf Neujahr, Vexirwünsche, nebst allen Sorten seidene und papierne zu haben. Taschenbuch für Liebhaber nebst verschiedenen Sorten neuer Lieder.

Aus der Nachlassenschaft der geistlich. Jungfer Zumkley sel. sollen Theilungs halber folgende Grundstücke, als:

1) Ein aus dem Hörsterthor am Bollweg belegener Garten, welchen jetzt der Schuster Fesch Cahier in Miete unter hat;

2) Der 3te Theil des im Kirspel Greven Bauerschaft Hembergen belegenen Engeberdings Erbe, von welchem ganzen Erbe außer den Eigenthums-Gefällen, drey Malt Roggen, ein halb Malt Haber, ein Schwein zu 1 Rthl. 14 ß., Dienstgeld 1 Rthl. 7 ß. jährlich prästirt werden, unter bey mir Untergeschrienen einzusehenden Bedingnissen meistbietend verkauft werden. Zum Verkauf des erstern wird der 28ste December Nachmittags zwey Uhr aufm Garten, und des zweyten der 30ste December Nachmittags zwey Uhr in meinem Hause angesetzt. Geißler, Notar.

Samstag den 14ten dieses Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr soll der an dem Wege nach Lüdikenbeck beym Eingang in der zweyten Stiege belegener Garte samt Gartenhäuschen meistbietend verkauft werden. Diejenige, so den Garten zu sehen, oder die Bedingnissen zu wissen verlangen, wollen sich desfalls gefälligst beym Notar Coppenrath melden.

Am Samstag den 14ten Decemb. Nachmittags 2 Uhr sollen drey am Neubrückerthor sub Nris 218, 219, 220 belegene, und zu allem Gewerb bequeme, neu erbauete Häuser mit denen Freyheitsjahren, der Wittiben Veltmann am Krahn zugehörig, in meines Notarii in der Pferdestiege belegener Behausung unter den in actu vorzulesenden Bedingnissen meistbietend aus freyer Hand verkauft werden. Brune, Notar.

Am Freytag den 27sten Decemb. l. J. Nachmittags 2 Uhr soll der hinterste Theil meines außer dem neuen Thor belegenen Gartens, so mit einem massiven Gartenhaus, einem massiven Nebengebäude und vielen tragbaren Obstbäumen versehen, aus freyer Hand meistbietend unter annehmlichen Bedingnissen, die vordersamst bey mir zu vernehmen, an meiner Behausung verkauft werden.

Diderich Lohman.

Am Montag den 16ten Decemb. l. J. sollen zu Sendenhorst folgende freye Ländereyen den Meistbietenden verkauft werden; sollte sich aber vorher zu sämmtlichen oder einzelnen Theilen ein Kauflustiger einstellen, so sind dieselbe auch aus freyer Hand käuflich zu haben. Ihr jährlicher Ertrag an Heuer, und Lage kann man bey Hrn. Posthalter Bonsen, oder Hrn. Bürgermeister Joh. Henrich Fye allda erfahren. Solche Ländereyen sind folgende: 1) Ein mit einer Hecke umgebener Kamp, genannt Hessenkamp, nahe vor Sendenhorst am Vorhelmer Damm gelegen, vier Reise Bauens groß. 2) Die Halbscheid eines Kampes, Weitenbreede genannt, ebenfalls nahe vor Senderhorst am aehlischen Damm gelegen, und auch vier Reise Bauens groß. 3) Eine Reise Land aufm gemeinen Klümer. 4) Anderthalb Reise hinter dem Sommerhagen, und 5) anderthalb Reise aufm Bülte sämtlich ohnweit Sendenhorst gelegen.

Es wird allhie aufm Lande auf einem adlichen Hause ein junger unverheyratheter Jäger, der spinnen, stricken, und das Jagdhorn zu führen versteht, auch Zeugniß seines Wohlverhaltens aufweisen kann, gegen annehmliche Bedingnissen in Dienste verlangt, und kann sogleich oder nächsten Ostern den Dienst antreten. Das Intell. Komt. giebt N.

(Hiebey eine Beylage.)

# Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt
## Nro. 100. 1799.

Am Montag den 16ten December und folgenden Tagen Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr sollen in meiner in der Pferdestiege belegener Behausung wohl kondizionirte juristische, französische und sonstige Bücher, wovon der Catalog bey mir gratis zu haben ist, wie auch ein in gutem Stande befindliches Forte piano meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Brune, Notar.

Die von dem Kupferschläger und wirklichen Bürgermeister Gösseling nach der neuen Art und mit 2 Röhren verfertigte Brandsprütze ist verschiedene malen in Gegenwart des hiesigen Hrn. Amtsrentmeisters, Hrn. Richters und mehrerer vornehmer Eingesessenen und Bürger hiesiger Stadt probirt, und wie dieselbe das Wasser mit dem einfachen Rohr über die Gallerie hiesigen Thurms, und also über 108 Fuß, mit dem doppelten Rohr aber 83 Fuß, und also 8 Fuß höher, wie die hiesige Kirche, als das höchste Gebäude hiesiger Stadt, geworfen; so hat dieses, als auch die feste u. dauerhafte Arbeit der Sprütze den vollkommensten Beyfall erhalten, wir haben dahero dieses öffentlich bekannt zu machen für gut befunden, und den Kupferschläger Gösseling dem Publiko bestens empfehlen wollen. Düllmen den 3 Decemb. 1799.

Von Magistrats wegen.

Heut Morgen 9 und Nachmittag 2 Uhr wird mit dem Verkauf allerhand medizinischer und sonstiger Bücher im Waysenhause fortgefahren, sodann Nachmittags auch einige Büchergestelle nebst drey dito Verschläge (welche beysammen geschlagen und verschlossen werden können, auch ein fast neues Schreibkomtoir mit Aufsatz ꝛc. meistbietend verkauft werden. Schirmer, Not.

Auf einer gelegenen Straße sind 3 bis 4 Zimmer mit Schlafzimmern, ganz meublirt, auch Küche, Keller und Boden zum Mitgebrauch zu vermieten, auch allenfalls einzeln zu haben, und kann daselbst auch gespeiset werden. Das Intell. Komt. giebt Nachr.

Es ist am vorigen Montag vom Ende des alten Steinwegs bis an Servatii, und von da die Gärten vorbey bis an Ludgeri Thor und Kirche ein halber weisser mousselinener Halstuch, in Bleu du Roi Farbe mit untermischtem Golde gestickt, verloren worden; der redliche Finder wird ersucht, solchen demjenigen, so ihn verloren, und beym Intell. Komt. zu erfahren ist, allenfalls gegen ein angemessenes Trinkgeld wieder einzuliefern, auch wird jeder für den Ankauf gewarnt.

On a perdu un mi mouchoir de Mousseline brodé en couleur bleu du Roi entremelée d'or celui qui l'aura trouvé se voit prie de le rendre a celle qui l'a perdu & d'ont le Nom est connu au Bureau de la Gazette, on est averti en outre de se garder de l'achat.

Zwischen dem 6ten und 7ten dieses Monats ist ein modegoldner Ohrring verloren worden; wer selben gefunden, wird ersucht, ihn gegen billiges Trinkgeld dem Intell. Komtoir einzuhändigen.

Der beym Verkauf stehen gebliebene schöne Wintel bey Jungfer Rüter auf der Rothenburg wird zum Verkauf angeboten.

Am Markt sind vier meublirte Zimmer und Schlafzimmer, wie auch zwey Bedientenzimmer, beysammen, oder auch voneinander getheilt, zu verheuren. Das Intellig. Komt giebt weitere Anweisung.

Unterzeichneter wünscht ein Klavier zu mieten. Lohe, bey Herrn Bennings auf der Jüddefelderstraße.

Bey J. H. Beßmann unterm Bogen ist folgendes zu haben: frische Schellfische groß von Stück, frische Bückinge, Kabliau Labetau, bester geräuch. Schonhover Salm, Eidamerholl. und Kanterkäse im billigen Preise.

Bey Joseph Bonsen sind zu haben große Schellfische, frischer Kabliau, frischer Salm, Zwoller Bückinge in ganzen und viertel Strohen, frische Bremer Pricken, frisch angekommene Frankf. Linsen.

Bey den Gebrüdern Nergert aufm Spiekerhof sind frische Schellfische und Zweller Bückinge, guter Laberdan und gute Emder Heringe in billigen Preisen zu haben.

Bey M. A. Gröninger dahier aufm Bülte sind nebst andern Waaren, französische Pflaumen bey 100 und einzelnen Pfunden, beste holländ. Conditorbutter bey Faß- und Thalerweise um billigen Preiß zu haben.

Bey Rachel unterm Bogen, der Stadtswaage gegenüber, sind frische Schellfische, beste Sorte Emder Heringe, blanken Nordsee-Laberdan, auch neu angekommene holländische Heringe, beste Zwollsche Buckinge in billigen Preisen zu haben.

Todten-Anzeige.

Es hat dem Allerhöchsten nach seinen unerforschlichen Rathschlüssen gefallen, meinen geliebten Ehemann, Joh. Henrich Forck, im 52sten Jahre seines Alters, am 1sten dieses Morgens zwischen 5 und 6 Uhr, nach einer gehabten Auszehrung zu sich zu rufen. Er starb mit bester Ergebung in dem heiligsten Willen Gottes, und mit den heiligen Sakramenten der Sterbenden versehen. Diesen mir und meinen Kindern so empfindlichen Todesfall mache ich hiemit meinen Anverwandten und Freunden bekannt, und bitte, der entleibten Seele eingedenk zu seyn; übrigens verbitte ich mir alle Beyleidsbezeugungen, und wünsche eine fortdauernde Freundschaft. Borken den 3. Decemb. 1799.

M. E. Forck, geb. Thonhausen.

---

Vermischte Neuigkeiten.

Turin, vom 24. Nov.

Der General von Melas hat an die Einwohner der an Coni gränzenden Provinzen eine Proklamation ergehen lassen, worinn er sie einladet, sich mit den k. k. Truppen zu vereinigen, um diesen glorreichen Feldzug mit der Einnahme des einzigen den Franzosen noch in Italien übrigen Platzes zu krönen. Aus Bobbio wird unterm 17ten dieses berichtet: Heut erhalten wir die wichtige Nachricht, daß General Klenau das Schloß Torriglia eingenommen, und dabey 380 Franzosen nebst 12 Offizieren zu Gefangenen gemacht habe. Von daher verfolgte dieser General den Feind auf der Straße nach Genua, so daß er bereits 3 deutsche Meilen von Genua steht.

Mayland, vom 25. Nov.

Die Armee des Generals Melas ist mit 12 Bataillons verstärkt worden. Alles kündiget an, daß die Belagerung von Coni mit aller Lebhaftigkeit wird betrieben werden; von allen Seiten werden dem Belagerungskorps Lebensmittel und Munition zugeführt.

Inspruck, vom 27. Nov.

Heute erhielt das hiesige Militairoberkommando vom General Melas selbst die angenehme Nachricht, daß er die Franzosen abermal geschlagen, sie ganz zerstreut, 2 sehr feste Plätze eingenommen, 5 Kanonen erobert, und schon 6 Stunden weit in der französ. Provinz Dauphine stehe. Cuneo wird ebenfalls schon belagert, die Laufgräben wären eröffnet, die Außenwerke bereits erstiegen, und es sey zu hoffen, daß Cuneo selbst bey Empfang dieses Berichts schon in unsern Händen sey.

Heidelberg, vom 5. Dec.

Nach vielen seit 14 Tagen vorgefallenen Angriffen, sind am 3ten dieses die Franzosen bis auf eine Viertelstunde von hiesiger Stadt zurückgedrängt worden. Sie verrammelten die Thore, pflanzten Kanonen am obern u. Brückenthore, so wie am Schlachthause, auf, besetzten die Häuser, aus welchen die Straßen und der Necker bestrichen werden können. Des Morgens 9 Uhr überbrachte ein kaiserl. Trompeter die Aufforderung zur Übergabe der Stadt. Nach einigen Unterhandlungen wurde die Uebereinkunft getroffen, daß die Franzosen die Stadt räumen, und die Kaiserlichen und die Pfälzer dieselbe besetzen sollen. Dies erfolgte, und die Stadt kam diesesmal ohne Unglück davon.

Man spricht von einem allgemeinen Waffenstillstande, und von einer 14tägigen Vorausaufkündigung desselben.

Mannheim, vom 5. Dec.

Nach zweytägigen Gefechten ist in der Nacht vom 3 auf den 4ten dieses zwischen dem französ. Obergenerale Lecourbe und dem k. k. General Grafen von Starray ein Waffenstillstand abgeschlossen worden, dessen Dauer aber noch nicht bestimmt ist. Die französische Armee wird die Stadt Mannheim u. Neckerau behalten.